



Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe April 2023

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister
Schnuppertickets
Stellenausschreibung
Rechnungsabschluss
Volksbegehren
Grün-/Strauchschnitt
Sperrmüll - Hausabholung
Tag der offenen Tür - GVU
35. BIOEM
Info Notar
Stellungspflichtige
Infos Freizeitanlage
Infos/Beihilfen/Förderungen
NÖ Lehrlingsförderung
Erneuerbare Energiegemein.
Tut gut „Vorsorge Aktiv“
Neues - NMS Waldhausen
Vorankündigung - Theater
Musikschule Yspertal
Warnung - SMS/WhatsApp
Einschaltung Samariterbund
Einschaltung Rotes Kreuz
Einschaltung Volkshilfe
Natur im Garten
DC Nochelinga
Traillauf
Lebensweg
Maibaumkraxeln
Ärztendienst



*Im Namen der Gemeindevertretung und
der Bediensteten wünsche ich einen angenehmen
Frühlingsbeginn, viel Kraft und Gesundheit
für die kommende Zeit!*

*Den SchülerInnen schöne Osterferien und
allen ein gesegnetes Osterfest!*

Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugend!

Wenn im Frühling die Natur erwacht und erblüht, beginnt auch wieder die Arbeit auf den Wiesen und Feldern und in den Gärten. Andererseits freuen wir uns auf laue Abende auf der Terrasse, auf Grillpartys mit Nachbarn und Freunden, auf Bewegung und Sport im Freien (**Sichtbarmachen in der Dämmerung** nicht vergessen!), Besonders freut mich, dass – wie in alten Zeiten - die Landjugend heuer wieder einen Sockentanz im Gasthof zur Linde veranstaltet. Unterstützen wir unsere Jugend und unsere Wirtsleute!



Einige Infos zu den **Arbeiten in der Gemeinde:**

Rechtzeitig vor Ostern konnten in der vergangenen Woche alle **Straßen in der Gemeinde gekehrt** werden.

Nach einem arbeitsintensiven und sehr erfolgreichen Wirtschaftsjahr wurde am 30.03.2023 der **Rechnungsabschluss** unserer Gemeinde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Detaillierte Zahlen finden Sie im Innenteil.

Um unseren jungen Familien den Bau eines Eigenheimes zu ermöglichen, wird in Nöchling wieder **neues Bauland gewidmet**. Kaufinteressenten können sich am Gemeindeamt informieren und voranmelden.

In den **Startwohnungen** im Gemeindehaus wurden straßenseitig die Fenster getauscht und die Gaupen wärme gedämmt. Weiters wurde in der Wohnung Nr. 2 im Wohnzimmer der Fußboden erneuert und die Küche möbliert. Derzeit steht noch eine Startwohnung zur Verfügung und eine weitere, die größte Wohnung wird im Sommer frei. Infos dazu am Gemeindeamt oder bei mir.

Das **Sitzungszimmer** am Gemeindeamt wurde ebenfalls saniert. Neben der Erneuerung des Fußbodens und der Vorhänge wurde der Raum ausgemalt und ein großer Bildschirm zur besseren Darstellung diverser Informationen bei den Sitzungen angeschafft.

Die im März gestartete Aktion „**Schnupperticket**“ wird sehr gut angenommen. Bitte nehmen Sie dieses tolle Angebot zahlreich in Anspruch und reservieren Sie die Tickets online oder persönlich am Gemeindeamt.

Ende April/Anfang Mai wird die **Aussichtswarte** beim Transformator zwischen Mitterndorf und Nöchling aufgestellt werden.

Das **alte Pumpwerk** für das Abwasser in der Teichstraße wird aufgrund seines schlechten Zustandes und der geplanten Bauländerweiterung Mitte Mai ausgebaut und durch ein größeres ersetzt.

Die Vermessung Schubert ZT GmbH wurde von der EVN beauftragt, im April **Vermessungsarbeiten** für die Dokumentation der EVN-Leitungen in den Katastralgemeinden Nöchling und Artneramt durchzuführen. Dabei kann es erforderlich sein, private Grundstücke und Gärten zu betreten. Wir bitten um Verständnis!

Vom 17. bis 24. April und vom 19. bis 26. Juni besteht die Möglichkeit mehrere **Volksbegehren** zu unterzeichnen (nähere Infos im Innenteil). Wenn Sie diese unterfertigen möchten, können Sie diese auch bequem von zu Hause aus **per Handy-Signatur** erledigen. Diese Handy-Signatur erhalten Sie im Vorfeld während der Amtsstunden (Ausweis und Handy erforderlich).

Am Faschingssamstag konnten wir wieder unseren traditionellen Gemeinde **Schi- und Badetag** auf das Hochkar und in das Solebad Göstling abhalten. Wir durften uns über 72 Teilnehmer freuen! Vielen Dank an die Sportunion für die Übernahme der halben Buskosten!



Da unser langjähriger Bauhofleiter **Hans Wurzer** leider nächstes Jahr seinen wohlverdienten Ruhestand antritt, suchen wir einen **tüchtigen Ersatz** für ihn. Die Anforderungen und Aufgaben entnehmen Sie der Stellenausschreibung im Inneren des Boten. Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen!

Auch in der **Jagdgenossenschaft** gab es eine Veränderung. Herr Franz Frühauf legte die Funktion als Jagdleiter nach 23 Jahren zurück und es wurde Herr **Christian Renner** zum **neuen Jagdleiter** gewählt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Franz Frühauf für seine hervorragende und umsichtige Tätigkeit für die Jägerschaft in Nöchling und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und wünsche Herrn Christian Renner viel Freude und Erfolg in seiner Funktion.



Herzliche Gratulation an unseren erfolgreichen jungen Musiker **Philipp Schachenhofer** zu einem grandiosen 1. Preis mit Auszeichnung beim Landesbewerb Prima la Musica in St. Pölten! Wir freuen uns über unser **junges Musiktalent** und wünschen viel Erfolg für die Zukunft!

Auch den Musikschülern Jonas Mayringer und Ursula Haubenberger herzlichen Glückwunsch zu den bestandenen Übertrittsprüfungen!

Ich wünsche Euch allen ein gesegnetes Osterfest und eine schöne Frühlingszeit!

Euer Bürgermeister:

(Roman Grabner)

NEU - Schnuppertickets

Die Marktgemeinde Nöchling bietet ihren Bürgern ab 1. März zwei gratis Schnuppertickets für den öffentlichen Verkehr zum Ausleihen an.

Das Schnupperticket ist jeweils eine „Verkehrsverbund Ost-Region Jahreskarte“ und gilt für Bahn und Bus in Niederösterreich, Burgenland und Wien – einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus). Es kann von Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Nöchling entliehen werden.

Wie funktioniert der Verleih/die Reservierung?

Die Reservierung ist online unter www.schnupperticket.at/noechling, persönlich im Bürgerservice oder telefonisch unter 07414-7000 zu den Öffnungszeiten (Mo bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Mo 13.00 - 18:00 Uhr) möglich.

„**Wer zuerst kommt, mahlt zuerst**“: Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ein Schnupperticket kann für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeborgt werden. Die reservierten Tickets können am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Die Rückgabe muss am selben/darauffolgenden Tag über den Bürgerbriefkasten erfolgen.

Weitere Nutzungsbedingungen entnehmen sie direkt bei der Onlinebuchung über das Schnupperticketportal.



Stellenausschreibung - Gemeindebauhofmitarbeiter/in



Marktgemeinde Nöchling

A-3691 – Bezirk Melk, Niederösterreich

Tel.: 07414/7000 Fax: 07414/7000 7

e-mail: marktgemeinde@noechling.gv.at

Home: www.noechling.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Nöchling gelangt ab Herbst 2023 folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

GEMEINDEBAUHOFMITARBEITER/IN

mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 bzw. 40 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Aufgabenbereich:

- Winterdiensttätigkeiten
- Ortsbildpflege (z.B. Mäharbeiten, Pflege der Straßen- u. Nebenanlagen, usw.)
- Betreuungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den gemeindeeigenen Einrichtungen und Liegenschaften (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Kläranlage, Kanalisation, Freizeitanlage, usw.)

Anforderungsprofil:

- Österreichische, bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- handwerkliche Ausbildung von Vorteil
- Gründlichkeit und Verlässlichkeit
- Bereitschaft auch für Wochenend- und Feiertagsdienst
- Führerschein der Klassen B und F
- Einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben
- Abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sowie Nachweisen (Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse) **bis spätestens 28. April 2023, 12.00 Uhr** an die Marktgemeinde Nöchling, Unterer Markt 1, 3691 Nöchling, bzw. per e-mail an marktgemeinde@noechling.gv.at

Angeschlagen am: 24.03.2023

Abzunehmen am: 02.05.2023



Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Operative Gebarung (Ergebnishaushalt)

Einzahlungen	€ 2.199.974,40
Auszahlungen.....	€ 1.824.565,12
Zuzüglich Haushaltsrücklagen.....	€ 8.664,41
Saldo (Nettoergebnis).....	€ 384.073,69

Aufwand investive Vorhaben/Projekte

Straßenbau	€ 28.496,27
Kanalisation (Leitungskataster)	€ 7.500,00
GW-Erhaltung	€ 31.666,16
Erweiterung Freizeitanlage	€ 3.298,52
KG-Erweiterung.....	€ 315.697,88
Bauhofzubau	€ 67.929,42
Projekt Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlagen	€ 105.800,00
E-Tankstelle.....	€ 5.072,35
Baugrundankauf	€ 27.206,62

Erhaltene Ertragsanteile vom Land NÖ

Davon werden unter anderem einbehalten:

NÖKAS-Umlage.....	€ 278.869,95
Sozialhilfeumlage	€ 142.048,07
Jugendwohlfahrtsumlage	€ 27.103,70

Gastschulbeiträge NMS, Sonder- Poly- Berufsschulen... € 134.325,97

Musikschulbeitrag..... € 35.946,24

Haushaltspotential € **954.159,23**

Finanzschulden

Stand 31.12.2021	€ 986.536,61
Zugang 2022 (Projekt Bürgerbeteiligung)	€ 61.830,00
Tilgung 2022	€ 63.725,38
Stand per 31.12.2022	€ 984.641,23

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Stand per 31.12.2021	€ 206.157,87
Zugang 2022.....	€ 11.344,72
Entnahmen 2022	€ 20.009,13
Stand per 31.12.2022	€ 197.493,46



Volksbegehren

Nachstehende Volksbegehren können während des Eintragungszeitraums unterfertigt werden:

- „**ECHTE Demokratie - Volksbegehren**“
- „**Beibehaltung Sommerzeit**“
- „**GIS Gebühren NEIN**“
- „**BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!**“
- „**Unabhängige JUSTIZ sichern**“
- „**Lieferkettengesetz Volksbegehren**“
- „**Nehammer muss weg**“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

*von Montag, 17. April 2023,
bis (einschl.) Montag, 24. April 2023,*

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online (Bürgerkarte, bzw. Handysignatur) getätigt werden.
(www.bmi.gv.at/volksbegehren)

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (24. April 2023) 20.00 Uhr, durchführen.

Unter www.bmi.gv.at können derzeit beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen eingesehen und abgegeben werden.

Zum Volksbegehren:

- „**NEUTRALITÄT Österreichs JA**“
- „**Verbot für Kinder-Instagram**“
- „**Asylstraftäter sofort abschieben**“
- „**Rettung unserer Sparbücher**“
- „**anti-gendern-Volksbegehren**“
- „**Untersuchungsausschüsse live übertragen**“
- „**Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**“
- „**Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!**“

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum vom **19. bis 26. Juni 2023** unterschrieben werden. Nähere Infos für diesen Eintragungszeitraum (Tage und Zeiten) werden zeitgerecht auf der Homepage www.noechling.gv.at veröffentlicht.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13 März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**VOLKS=
BEGEHREN**

*Die Eintragungen können bei uns am Gemein-
deamt während des Eintragungszeitraums an
folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten vor-
genommen werden:*

Montag,	17. April 2023	8 - 20 Uhr
Dienstag,	18. April 2023	8 - 16 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023	8 - 20 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023	8 - 16 Uhr
Freitag,	21. April 2023	8 - 16 Uhr
Montag,	24. April 2023	8 - 18 Uhr

Grün- und Strauchschnittentsorgung

Den Baum-, Strauch- und Grünschnitt (Mähgut/Grasschnitt/Stauden) können Sie kostenlos in unserer Gemeinde entsorgen!



Weiters möchten wir nochmals darauf hinweisen - WO/WAS/WIE entsorgt werden kann:

Grünschnitt und fingerdicker Strauchschnitt und auch NEU dickere Sträucher bei **Anton Temper (Mitterndorf)**

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit Ihren Strauchschnitt per Hausabholung über den GvU Melk (www.gvumelk.at) - Anmeldefrist 15. März bzw. 15. September - kostenpflichtig abholen und entsorgen zu lassen.

Natürlich können Sie auch wie bisher Ihren Grün- und Grasschnitt (kostenpflichtig) und Ihren Baum- und Strauchschnitt (gratis) in einem der umliegenden Altstoff-Sammelzentren (ASZ) entsorgen.

Alle, welche die gemeindeinterne Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt das erste Mal in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, sich bei Herrn Johann Gschossmann unter der Telefonnummer 0676-88 90 62 485 im Voraus zu melden.

Sperrmüll - Hausabholung: bis 15. Juli anmelden

Der GvU Melk hilft und bietet neben der wöchentlichen Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren (ASZ) auch jährlich die kostenlose Sperrmüll-Hausabholung an.

Anmeldungen können nur mehr mittels **Online Formular** getätigt werden - www.gvumelk.at - (Entsorgung - Abfallarten - Sperrmüll). Falls Sie Hilfe bei der Anmeldung benötigen, melden Sie sich am Gemeindevorstand.

Die daraufhin eingeteilten Termine werden Anfang August per Postweg zugestellt. Die Abholung wird voraussichtlich im August oder September erfolgen.

Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperr-

müll muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Nur Haushaltsmengen (keine Wohnungs- oder Hausräumung!)



	ANMELDE KARTE Einsendeschluss: 15. Juli Der Abholtermin wird Anfang August am Postweg mitgeteilt.		Bitte bei Postversand ausreichend frankieren!
Name: _____	Adresse: _____	Empfänger: GVU MELK Wieselburger Str. 2 A-3240 Mank Tel: 02755/2652 Fax: 02755/2086 www.gvumelk.at	Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperrmüll muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden. Die Anmeldekarten werden im Zuge der Abholung ausschließlich an unseren Frachter zur Abholung weitergeleitet und keiner weiteren Verwendung zugeführt.
PLZ/Ort: _____	(Telefon): _____		
Abholadresse: _____ (falls abweichend)			
Auftrag zur Abholung von (min. 1 Punkt ankreuzen!): <input type="checkbox"/> Sperrmüll (bis 2m ³ ; Matratzen, Polstermöbel,...) <input type="checkbox"/> Altholz (Kästen, Bretter, Lattenrost,...) <input type="checkbox"/> Alteisen (Träger, Fahrräder,...)			
Ort, Datum _____	Unterschrift _____		

Tag der offenen Tür beim GVU Melk

Am 28. April 2023 veranstaltet der GVU Melk einen Tag der offenen Tür im neu sanierten Verbandsgebäude in Mank.

Bereits seit 1991 ist der Gemeindeverband Melk in der Wieselburger Straße in Mank untergebracht. Nachdem der GVU Melk das Gebäude 2020 von der Stadtgemeinde Mank erworben hat, standen im vergangenen Jahr umfangreiche Sanierungsarbeiten auf dem Plan. Nach der Errichtung der Lagerhalle inklusive der Photovoltaikanlage und dem Ankauf eines Notstromaggregates gemeinsam mit der FF Mank, waren die Anbringung eines Vollwärmeschutzes sowie umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Innenräumen der nächste Schritt in Richtung Energieeffizienz. Durch die Aufstockung der Arbeitsplätze wurde außerdem ein Ausbau des bisher leer stehenden Dachgeschoßes notwendig.

„Wir freuen uns, Sie alle recht herzlich am 28. April ab 9 Uhr zum Tag der offenen Tür einladen und Ihnen

einen Einblick in unsere zahlreichen Aufga-

bengebiete und Dienstleistungen geben zu dürfen! Mit dem Umbau haben wir nun ein Verbandsgebäude, das sowohl barrierefrei als auch energieeffizient ausgestattet ist. Durch den Ausbau des Dachgeschosses haben wir für die Zukunft Kapazitäten geschaffen, um auch weiterhin ein optimales Dienstleistungsangebot bieten zu können!“ freuen sich GF Ing. Martin Ritt, MSc und Obmann DI BGM Martin Leonharsdsberger auf zahlreichen Besuch. Um 12 Uhr findet dann ein Festakt statt, um das neu sanierte Gebäude entsprechend einzuweihen.



36. BIOEM - 8. bis 11. Juni 2023 - Großschönau

2023 wird das Konzept der BIOEM unter dem Motto „Messe für eine lebenswerte und sichere Zukunft“ mit folgenden Kernthemen weitergeführt und ausgebaut.

Genauso wie zum Themenschwerpunkt „Regionale Energiesicherheit“ werden alle wissenschaftlichen Informationen sowie Fachvorträge von Experten angeboten.

Nähere Infos unter: www.bioem.at



Info Notar

Unentgeltliche Rechtsauskünfte können in der
Notariatskanzlei Mag. Bernhard Schwarzinger
in Persenbeug
(Rathausplatz 6, 3680 Persenbeug)
gegen telefonische Voranmeldung
unter 07414-52526 jederzeit erteilt werden.

Termin Stellungspflichtige

Die Stellung für die Stellungspflichtigen
unserer Gemeinde

- Geburtsjahrgang 2005 -

findet am

12. September 2023 statt!



Infos Freizeitanlage

Jobeinschaltung

Herr Albert Valenta sucht eine Teilzeitkraft zur Reinigung (15 Std./Woche).

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:
07414-70048 oder 0650-5626808 (ab 17 Uhr)



Saisonbadekarten

Saisonbadekarten sind wieder am Gemeindeamt erhältlich.

Saisonbadekarten	Preise 2023
Erwachsene	€ 36,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenz.	€ 28,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--
Familien-Saisonkarten	
1. Erwachsener	€ 29,--
2. Erwachsener	€ 21,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--
ab dem 3. Kind frei	

Infos/Beihilfen/Förderungen, ...

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2023** erfolgte im Februar nach Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,-) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche bis 15. August nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Familienbonus PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 650 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbeitrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

So wird's gemacht:

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem **Formular E 30** zu kommen. Die einfachste und

schnellste Variante ist, das Formular auf der Website unter www.bmf.gv.at aufzurufen.

Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.



Nähere Infos unter www.bmf.gv.at - Familienbonus PLUS!

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten. Wenn die Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km und weniger als 40 km beträgt**, erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 320,- für das Jahr 2022. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung**“.

Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Das **Ansuchen muss bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr erfolgen. Weitere Infos erhalten Sie am Gemeindeamt oder www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Antragstellung ist ausschließlich mittels Online-Antrag möglich!

Arbeitnehmerveranlagung

Gut zu wissen - Arbeitnehmerveranlagung 2022

Denken Sie an Ihre Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – und holen Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben.

FinanzOnline - Das Finanzamt zuhause

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Auf elektronischem Weg können Sie wann Sie wollen, ganz Ihrer persönlichen Organisation entsprechend, Ihre Amtswege erledigen.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Sie können nachsehen, ob Ihr Dienstgeber Ihren Lohnzettel bereits übermittelt hat bzw. ob die Organisationen, denen Sie 2022 gespendet haben, Ihre Spende schon gemeldet haben. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit. Sie können Daten, die das Finanzamt von Ihnen hat, sehen und auf Vollständigkeit prüfen. Sie können über FinanzOnline auch direkt mit dem Finanzamt kommunizieren. Melden Sie sich jetzt an, um Ihren „Jahresausgleich“ für 2022 bereits online zu machen: auf www.finanzonline.at durch Klick auf „Online-Erstanmeldung“ oder in jedem Finanzamt!

Bearbeitungsdauer - Veranlagung 2022

Ob Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2022 bereits eingereicht haben oder das noch planen – Sie möchten Ihr mögliches Guthaben rasch auf Ihrem Konto sehen. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Finanzverwaltung alle nötigen Daten vorliegen. Arbeitgeber haben gesetzlich bis Ende Februar Zeit für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Die gleiche Frist gilt auch für Organisationen, um der Finanz Informationen über Ihre 2022 gespendeten Beiträge (auch Kirchenbeiträge) zu melden. Diesen Vorgang kann die Finanzverwaltung nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2023 beginnen kann. Nützliches und Wissenswertes zu Ihrer Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auch im jährlich erscheinenden **Steuerbuch**, das auf www.bmf.gv.at zum Download zur Verfügung steht wie auch in den Finanzämtern und am Gemeindeamt Nöchling zur Mitnahme aufliegt.

Alleinverdiener/Alleinerzieher- absetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr höchstens € **6.312,-** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 520,- jährlich mit einem Kind,

€ 704,- jährlich mit zwei Kindern,

ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 232,- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 21,20 für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular L 1 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf jährlich € 55.000,- nicht überschreiten!**

Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare erhalten sie unter www.oesterreich.gv.at - Schulfahrtbeihilfe oder am Gemeindeamt.

Infoline Kinderbetreuungsgeld

Die Infoline Kinderbetreuungsgeld steht Eltern zur Verfügung, die allgemeine Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus haben.

Die Infoline ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 240 014** erreichbar.

Bitte beachten Sie aber, dass Auskünfte zu einem konkreten Fall (zum Beispiel Sie haben schon einen Antrag gestellt, beziehen schon Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus und haben dazu eine Nachfrage und so weiter) nur von Ihrer zuständigen Krankenkasse erteilt werden können, da die Infoline nicht über Ihre persönlichen Daten verfügt und auch keine diesbezüglichen Informationen weiterleiten kann.

Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern).

Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 44,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern und **eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten**.

Infos und Formulare unter www.familienpass.at

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2023

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende	EUR 1.110,26
für Ehepaare	EUR 1.751,56
Erhöhung für jedes Kind	EUR 171,31
Witwen- u. Witwerpension	EUR 1.110,26

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR 408,36
Vollwaisen	EUR 613,16

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR 725,67
Vollwaisen	EUR 1.110,26

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.2023** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 500,91**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.2023 **EUR 6,85**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2023 € 39,00; bzw. max. 10 % des Vertragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.110,26, für Ehepaare EUR 1.751,56 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 171,31.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.276,80 für Ehepaare EUR 2.014,29 nicht übersteigen;

Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!

Rezeptgebühreobergrenze:

Rezeptgebühr muss nur so lange bezahlt werden, bis im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen **ein Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens** erreicht wird. Danach ist man für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2023

Stufe 1: mehr als	65 Std.	EUR 175,00
Stufe 2: mehr als	95 Std.	EUR 322,70
Stufe 3: mehr als	120 Std.	EUR 502,80
Stufe 4: mehr als	160 Std.	EUR 754,00
Stufe 5: mehr als	180 Std. *	EUR 1.024,20
Stufe 6: mehr als	180 Std. *	EUR 1.430,20
Stufe 7: mehr als	180 Std. *	EUR 1.879,50

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich.

Nähere Infos unter www.noel.gv.at

NÖ Lehrlingsförderungen

Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung

Die Lehrlingsbeihilfe beträgt monatlich € 120,00 und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Ab 01.01.2020 können Lehrlinge mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) mit nur einem Antragsformular die Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung gemeinsam für das laufende Ausbildungsjahr beantragen.

Voraussetzungen:

- seit mindestens 6 Monaten Hauptwohnsitz in NÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (Brutto) darf die festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen
- kein Bezug von Leistungen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

Begabtenförderung

€ 120,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.

nur Online-Antrag: www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_begabtenfoerderung.html

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung/Lehrlingsbeihilfe (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen.

Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 79,--

Infos unter www.vor.at (unter Tickets-Jugendtickets)

Arbeitnehmerveranlagung nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!! auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.

* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugendinfo-noel.at/jugendkarte (Jugendkarte 1424)

www.noel.gv.at (Land NÖ)

www.ams.at (Arbeitsmarkt)

www.bmf.gv.at (Finanzamt)

Erneuerbare Energiegemeinschaft

Was kennzeichnet eine Erneuerbare Energiegemeinschaft?

Unter einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft wird ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom verstanden.

Innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft kann diese Energie produziert und verbraucht werden.

Die Rahmenbedingungen von EEG sind grundsätzlich relativ flexibel, da diese als Vereine (Rechtspersönlichkeit) gestaltet werden können.



EEG haben keinen Einfluss auf bestehende Verträge mit den Energieversorgern EVN oder Verbund usw.

Welche besonderen Vorteile bieten EEG?

Energiegemeinschaften sollen unter anderem dafür sorgen, dass Ihnen mehr Geld dank stabilerer Energiepreise und selbst produziertem Strom aus erneuerbaren Energien in der Geldbörse bleibt.

Sie profitieren ebenfalls durch die Reduktion der Netzentgelte auf den Strom, der innerhalb Ihrer EEG gehandelt wird.

Sie sparen auch durch den Wegfall diverser Abgaben, wie z.B. der Elektrizitätsabgabe und dem Ökostrombeitrag ab 2024.

Lokale Wertschöpfung

Da die Energie lokal produziert und verbraucht wird, bleibt die Wertschöpfung zum größten Teil in der Region bei den heimische Unternehmen sowie den Haushalten.

Wenn du bei der EEG dabei sein willst oder Fragen hast: j.gschoosmann@aon.at

Weitere Infos zu Förderungen - Energie in NÖ

Förderung für Photovoltaik

Die Neuanlagen und Erweiterungen von PV-Anlagen werden gefördert, um die nachhaltige Nutzung von Sonnenenergie weiter zu forcieren. Denn erneuerbare Energien spielen eine wesentliche Rolle beim Klimaschutz. Die Förderungen für das Jahr 2023 sind jetzt verfügbar!



Informationen unter: <https://www.energie-noe.at/foerderung-fuer-photovoltaik>

Förderung und e-Prämie für Elektroauto und weitere Elektrofahrzeuge

Die Förderung von Elektroautos bei Privaten beträgt in Summe bis zu 5.400 Euro. Das gilt bei Kauf oder Leasing eines E-Autos. Zusätzlich wird die Ladestation oder die Wallbox mit bis zu 1.800 Euro gefördert (beim Mehrparteienhaus). Seit 2023 können e-Autobesitzende noch zusätzlich von einer e-Prämie profitieren!



Informationen unter: <https://www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-elektromobilitaet>

Tut gut - „Vorsorge Aktiv“

Wir möchten gerne mit dem „Tut gut!“ - Programm „Vorsorge Aktiv“ - Gesundheit für mich, mit welchen sie ihren Lebensstil positiv verändern können, in unserer Gemeinde starten.

Dazu benötigen wir noch mindestens 2 Teilnehmer!

Anmeldungen werden ab sofort am Gemeindeamt unter 07414-7000 entgegengenommen.



„Vorsorge Aktiv“-Gesundheit für mich

Das Programm richtet sich an Erwachsene aus Niederösterreich mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die ihren Lebensstil nachhaltig ändern möchten. „Vorsorge Aktiv“ baut auf den **drei Säulen der Gesundheit - Bewegung, Ernährung sowie mentale Gesundheit** - auf und findet direkt in Ihrer Gemeinde statt. Die Kosten für eine Kursteilnahme belaufen sich auf 99€ für 72 Einheiten.

Neues aus der NMS Waldhausen

Podestplatz bei Programmierbewerb für Schülerinnen der Mittelschule Waldhausen

Valerie, Jasmin und Emma (von links nach rechts), drei Schülerinnen aus Nöchling, haben unter 250 Einreichungen beim Bewerb Youth Hackathon 2021 den 3. Platz erreicht!

Im Rahmen der Digitalen Grundbildung nahmen die 2.Klassen mit Frau Ruth Eder an diesem Bewerb teil. In Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten der Uni Wien wurden Spiele zum Thema Wirtschaft programmiert.

Das prämierte Spiel der drei Schülerinnen heißt „Einkauf gegen die Zeit“ und ist unter folgendem Link zu finden:

<https://scratch.mit.edu/projects/537879697/>

Coronabedingt fand die Preisverleihung erst jetzt statt, die Freude ist aber trotzdem riesengroß! Die feierliche Überreichung fand in den Prunksälen des Finanzministeriums statt.

*Mittelschule Waldhausen
Dir.SR Maria Höbart BEd*



Vorankündigung - Theater - Nochilinga-Stadt

Termine:

06. Mai 2023 - 20 Uhr

13. Mai 2023 - 20 Uhr

14. Mai 2023 - 14 Uhr

17. Mai 2023 - 20 Uhr

19. Mai 2023 - 20 Uhr

20. Mai 2023 - 20 Uhr

27. Mai 2023 - 20 Uhr

28. Mai 2023 - 18 Uhr

**Dünner als
Die Polizei erlaubt!**

Telefonische Reservierung unter 0677-629 063 58 ab 18 Uhr oder unter www.nochilinga-stadt.at.

Infos Musikschule Yspertal - südl. Waldviertel

Die Musikschule steht inmitten zahlreicher Vorspielabenden, Konzerten, Übertrittsprüfungen, Wettbewerben ...

Anfang März ging der Landeswettbewerb Prima la Musica in St. Pölten über die Bühne. Ca. 900 MusikschülerInnen von ca. 60 000 SchülerInnen aus 126 Musikschulen in NÖ nahmen daran teil. Heuer haben 5 SchülerInnen unsere Musikschule dort vertreten.

Einen grandiosen 1. Preis mit Auszeichnung konnte sich **Philipp Schachenhofer** auf der Posaune in der Altersgruppe IV erspielen. Der junge Musiker spielt nun neben dem Tenorhorn (Goldenes Leistungsabzeichen) seit knapp 2 Jahren Posaune und hat die namhafte Kommission von Soloposaunisten und Professoren hoher Musikinstitutionen in St. Pölten musikalisch wahrlich verzaubert. Lehrer Thomas Karner-Vogel und MSL und Korrepetitorin Maria Zauner waren ebenso begeistert. Vielleicht ist Prima la Musica das Sprungbrett für Philipps weitere musikalische Laufbahn! Herzliche Gratulation zu dieser besonderen Leistung!



In der Musikschule fanden wieder Übertrittsprüfungen statt:

Jonas Mayringer (Klavier, ausgezeichnete Erfolg) und **Ursula Haubenberger** (Klavier, sehr guter Erfolg) haben die 1. Übertrittsprüfung Tasteninstrumente bravurös bestanden! Lehrer Karl Kummer freut sich ebenso an den Erfolgen seiner SchülerInnen!



Es finden noch zahlreiche Veranstaltungen in diesem Schuljahr statt. Nähere Auskünfte entnehmen Sie bitte unter www.musikschule.yspertal.com.

Auf einige Termine möchte ich nochmal besonders hinweisen:

- FR 5.5.23 Tag der offenen Tür 14.00 – 18.00 Uhr
- DI 23.5.23 „Musikschulstadt“
18.00 Uhr im Pfarrstadl Nöchling
- DI 6.6.23 SommerOpenAir
16.00 – ca. 20.00 Uhr am Campusgelände Ysper

Unsere Musikschule feiert heuer Ihr 35jähriges Bestehen, und dieses Jubiläum möchten wir in einem großen **SommerOpenair am 6.6.23 am Campusgelände/Spielplatzgelände Yspertal** bei hoffentlich schönem Wetter feiern. (bei Schlechtwetter in der Halle Ysper) An diesem Tag werden sich viele unserer MusikschülerInnen in den verschiedensten Formationen und Ensembles präsentieren.

Um **16.00 Uhr** wird das Sommeropenair mit einer Festfanfare und den Kindern vom Elementaren Musizieren eröffnet. Nach den Grußworten um **17.00 Uhr** beginnt der zweite Block mit Gitarren, Tanz, Streichorchester, Gesang, Holzbläser, Volksmusikensemble, Klavier/Keyboard.

Den dritten Block um **ca. 18.30 Uhr** eröffnet ein gemeindeübergreifendes Blasorchester, welches aus Bläser-, Blockflöten- und SchlagzeugschülerInnen aller 9 Mitgliedsgemeinden besteht. Weitere Ensembles mit Schlagwerk, Steirische und Blechbläser bilden den Abschluss.

Dazwischen gibt es die Möglichkeit sich kulinarisch zu stärken und ins Gespräch zu kommen.

Gemeinsam soll diese Musikschulaufführung ein tolles, hoffentlich lange in positiver Erinnerung bleibendes Fest werden.

Halten Sie sich diesen Termin in Ihrem Terminkalender bereits heute frei! SchülerInnen und LehrerInnen freuen sich über zahlreichen Besuch!

*Gemeindeverband der Musikschule Yspertal - Südliches Waldviertel
Musikschulleiterin, Maria Zauner*

Warnung vor SMS-WhatsApp Betrug

Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Handynummer, die kannst du dir einspeichern. Bist du zu Hause? Schick mir eine Nachricht auf WhatsApp: +4367 XXXX.

Schon wieder, es passiert fast täglich!

Tochter/Sohn SMS - WhatsApp Betrug - Warnung

Beinahe täglich erhält die Polizei Anzeigen von besorgten Bürgern und Bürgerinnen, die eine SMS-/WhatsApp-Nachricht erhalten haben, in der eine finanzielle Notlage ihres Sohnes oder ihrer Tochter vorgetauscht wird.

Diese SMS ist schon seit längerem im Umlauf. Leider fallen viele Menschen darauf rein.

ACHTUNG: Diese SMS kommt nicht vom eigenen Kind, sondern von BETRÜGERN!!!

Diese SMS soll bei ihnen den Eindruck vermitteln, dass das eigene Kind eine neue Telefonnummer hätte und weiters werden sie aufgefordert diese neue Telefonnummer gleich im Handy abzuspeichern.

Wenn sie nun von Ihrem Kind eine Telefonnummer in ihrem Smartphone eingespeichert haben, erscheint am Display ihres Handys meistens folgende Information (Handymarken abhängig):

- Neuen Kontakt speichern?
- Bestehenden Kontakt aktualisieren?
- Neue Nummer löschen?

Viele Menschen drücken am Handy nun auf

- Bestehenden Kontakt aktualisieren.

In Folge wird am Handy ihr Telefonbuch geöffnet. In der Meinung, dass die SMS tatsächlich vom eigenem Kind kommt, speichern nun viele die Telefonnummer von der SMS unter den Namen ihres Kindes ab.

Ab diesem Zeitpunkt werden alle weitere Nachrichten die sie über SMS bzw. WhatsApp empfangen mit dem Namen ihres Kindes angezeigt.

Wenn sie nun eine WhatsApp Nachricht – wie in der SMS gefordert – senden, erhalten sie weitere Nachrichten, in denen sie lesen, dass ihr Sohn/ihre Tochter eine finanzielle Notlage hat und sie werden ersucht rasch zu helfen.

IBAN, BIC und Kontoinhaber erhalten sie in der nächsten WhatsApp Nachricht vom BETRÜGER-Sohn oder BETRÜGERIN-Tochter. Auch lesen sie in der Nachricht, dass nur eine ECHTZEITÜBERWEISUNG die Notlage ihres Kindes abwendet.

Zur Beruhigung erhalten sie von Ihrem BETRÜGER-Sohn oder BETRÜGERIN-Tochter eine weitere Nachricht, in der sie lesen, dass sie Ihr Geld sofort am näch-

sten Wochenende wieder zurückbekommen.

In der Meinung zu helfen, fallen nun viele Menschen auf diesen fieseren Telefonbetrug rein.

Das gesparte Geld ist weg. Leider werden allzu oft durch diesen Telefonbetrug Geldbeträge im mittleren vierstelligen Bereich überwiesen. Manchmal sogar einige Male hintereinander, bis der Überziehungsrahmen vom eigenen Konto ausgeschöpft ist.

Was ist eine Echtzeitüberweisung?

Das ist ein neues Service von Banken, die daran teilnehmen. Im Onlinebanking wird **in wenigen Sekunden** der eingegebene Geldbetrag auf das andere Bankkonto überwiesen (Egal ob Inland oder Ausland).

Leider haben die Banken auf das Geld keinen Zugriff mehr und können es **nicht** zurückholen.

Lösungsvorschläge von der Polizei:

- Lassen sie sich nicht drängeln wegen einer dringenden Überweisung (Schlafen sie darüber).

- Rufen sie mit der alten/bekanntesten Telefonnummer ihren Sohn/ihre Tochter an und zwar **VOR DER GELDÜBERWEISUNG**. Wenn sie die Nummer bereits gelöscht oder überspeichert haben, fragen sie andere Angehörige, ob sie die alte/bekannteste Telefonnummer von ihrem Sohn oder von ihrer Tochter abgespeichert haben.

- Lesen sie sich die SMS genau durch: ihnen wird auffallen, dass die SMS ohne Namen ihres Kindes und allgemein geschrieben ist. Der Betrüger weiß nämlich nicht, ob sie eine Tochter oder einen Sohn haben.

- Sperren sie die neue Telefonnummer oder lassen sie sich von Bekannten zeigen wie man die Nummer sperrt!

- Sie können die **Polizei fragen**, ob es sich um einen Telefonbetrug/SMS-Betrug handeln könnte. Jedoch fragen sie **VOR EINER GELDÜBERWEISUNG!**



Einschaltung - Samariterbund

Am 03.02.2023 fanden beim ASBÖ Persenbeug im Zuge der 21. Gruppenhauptversammlung Vorstandswahlen statt. Im Zuge der Wahlen legte unsere langjährige Obfrau Christa Gschossmann ihren Vorsitz zurück und ließ eine neue Generation engagierter Mitglieder folgen.

Der nun neue und einstimmig gewählte Gruppenvorstand setzt sich für die kommende Funktionsperiode 2023 bis 2028 wie folgt zusammen.

Gruppenvorstand:

Obmann: Manuel Krenn
Obmann Stv.: Philipp Brezina
Schriftführer: Michael Haider
Schriftführer Stv.: Marlene Mayr
Kassier: Thomas Wimmer
Kassier Stv.: Andreas Karpf
Technische Leiterin: Katharina Kilnbeck

Ausbildungsstufe

Notfallsanitäter NKI
Notfallsanitäter NKV
Notfallsanitäter
Rettungssanitäterin
Rettungssanitäter
Rettungssanitäter
Notfallsanitäterin NKA

Tätig seit

2012
2017
2007
2021
1998
2006
2017

Gruppenkontrolle:

Vorsitzender d. Gruppenkontrolle:
Stv. 1:
Stv. 2:
Ersatzmitglieder:

Johann Maresch
Franz Peböck
Christa Gschossmann
Philipp Mistelbacher, Christian Hausenbichl

Auf diesem Wege möchten wir uns einerseits nochmals herzlich bei Christa Gschossmann und Franz Peböck für ihr langjähriges Engagement und andererseits bei allen Anwesenden für Ihren Vertrauensvorschuss in den neuen Vorstand bedanken.

Wir freuen uns auf die bevorstehenden Tätigkeiten und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Frei Hilf!

*Manuel Krenn (Obmann) und
Philipp Brezina (Obmann Stv.)
Samariterbund Persenbeug*



v.l.n.r.: Präsident ASBÖ NÖ Hannes Sauer; Franz Peböck; Christa Gschossmann; Thomas Wimmer; Philipp Mistelbacher; Michael Haider; Andreas Karpf; Manuel Krenn; Philipp Brezina; Katharina Kilnbeck; Christian Hausenbichl; Johann Maresch;

nicht am Bild: Marlene Mayr

Erste Hilfe Kurs

***In der Gemeinde Nöchling wird „Erste Hilfe“
großgeschrieben!***

Am Samstag, den 4.3.2023 frischten 10 TeilnehmerInnen ihre Kenntnisse in Sachen Erste Hilfe auf!

Wie wichtig diese Kenntnisse sind, erfahren unsere SanitäterInnen täglich in der Zusammenarbeit mit Ersthelfern. Ein frühzeitiges Erkennen und das Einleiten von Erste Hilfe Maßnahmen sind für die Betroffenen und deren Genesung von großer Bedeutung.



Somit ein großes Dankeschön und „Weiter so!“

Samariterbund Persenbeug

Einschaltung - Rotes Kreuz

ERSTE HILFE KURSTERMINE 2023

Anmeldung unter www.erstehilfe.at

Erste-Hilfe-Grundkurs(16h)

Bezirksstelle Pöggstall
08:00 - 17:00 Uhr

16.09. & 17.09.2023

Erste-Hilfe-Auffrischkurs(8h)

Bezirksstelle Pöggstall
08:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 13.05.2023
Samstag, 18.11.2023

Erste-Hilfe-Führerscheinkurs(6h)

Bezirksstelle Pöggstall
08:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 13.05.2023
Samstag, 18.11.2023

Blutspendetermine 2023

Gemeinde Yspertal

Sonntag, 14. Mai 09:00 - 12:00 & 13:00 - 16:00 Uhr
Montag, 16. Oktober 14:30 - 19:00 Uhr

Gemeinde Pöggstall

Sonntag, 4. Juni 09:00 - 12:00 & 13:30 - 14:30 Uhr

Gemeinde St. Oswald

Dienstag, 15. August 08:30 - 12:00 & 13:00 - 15:30 Uhr

Gemeinde Weiten

Donnerstag, 7. September 16:00 - 20:00 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN: PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE

Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben, benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!

- **Mobile Pflege & Betreuung**
Kosten / Förderungen: www.preisrechner.at
- **Essen zuhause & Notruftelefon**
- **Mobile Therapie** (Physio, Ergo)
- **Betreutes Wohnen**
- Haus**Fußpflege****
- **24-Stunden-Betreuung***
- **Beratung** (Pflegegeld, Demenz, Förderungen ...)
- **Soziale Alltagsbegleitung**
inkl. Gedächtnistraining

Immer für Sie erreichbar

☎ 0676 / 8676

www.noe-volkshilfe.at



volkshilfe.
NIEDERÖSTERREICH

Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN216822g, Tochter der Volkshilfe NÖ oder in Kooperation mit *24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Februar 2023

EIN SONNTAG IM ZEICHEN DES SCHMETTERLINGS

Am 23. April 2023 ruft „Natur im Garten“ zum gemeinsamen Schmetterlingssonntag auf.

Verwandeln Sie Ihren Garten in ein Paradies für Schmetterlinge. Beim „Natur im Garten“ Schmetterlingssonntag am 23. April 2023 wird ein besonderes Augenmerk auf unsere beflügelten Gartenbewohner gelegt. Schmetterlinge sind als Bestäuber und Nahrung für andere Tiere ein wichtiger Teil unseres Ökosystems.

Holen Sie sich ein kostenloses Samensackerl für Ihr persönliches Schmetterlingsparadies bei der Gemeinde ab und helfen Sie mit, eine Nahrungsquelle für Schmetterlinge und deren Raupen sicher zu stellen.

Bei Fragen zum Schmetterlingssonntag, der Aussaat oder anderen gartenrelevanten Fragen steht Ihnen das „Natur im Garten“ Telefon unter +43 (0)2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at zur Verfügung.

Nutzen Sie Ihr neu gewonnenes Schmetterlingsparadies auch um am „Natur im Garten“ Fotowettbewerb teilzunehmen. Unter dem Motto „Schmetterlinge – bunte Schönheiten im Fokus“ werden ab dem 23. April 2023 die besten Schmetterlingsfotos gesucht. Nähere Infos finden Sie unter www.naturimgarten.at/fotowettbewerb-2023

Nutzen Sie unsere Online Angebote auf www.naturimgarten.at!

www.naturimgarten.at



DC Nochelinga

Wir stellen uns vor:

Der Dartclub Nochelinga wurde am 21. Juni 2021 gegründet und hat sich seitdem in kurzer Zeit in der E-Dart-Szene einen Namen gemacht. In der ersten Saison startete der Verein in der Division Amstetten E und konnte mit knapp 78% Wins den Meistertitel gewinnen. Dieser Erfolg gab dem Team einen zusätzlichen Ansporn, und so wurde in der darauffolgenden Saison in der Division Amstetten D mit 68% Wins erneut der Meistertitel erreicht.

Auch in der darauffolgenden Saison in der Division Amstetten C machte der Verein eine starke Performance und erreichte den Vizemeistertitel mit 59% Wins. Mit dieser Leistung war auch der Aufstieg in die Division Amstetten B möglich!

Der Erfolg des DC Nochelinga blieb nicht unbemerkt, und es konnten auch Sponsoren gewonnen werden, die uns seit Beginn großzügig unterstützen. Markus Voracek mit seiner Firma Convencio Group fungiert als Hauptsponsor und unterstützt den Verein mit eigenen Vereins-Trikots und Hoodies. Auch der Vereinswirt Albert Valenta im Teichstüberl sowie die Partybullz mit Daniel Flor konnten als Sponsoren gewonnen werden. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Das Training des Dartclub Nochelinga findet einmal pro Woche am Mittwoch um 19 Uhr im Teichstüberl



statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, am Training teilzunehmen um sich selbst ein Bild machen zu können. Die Stimmung im Team ist toll und so kommt der Spaß auch nie zu kurz!

Natürlich sind auch Frauen jederzeit willkommen und können gerne Teil unseres Vereins werden – falls sich noch Leute finden, um ihr Glück im Meisterschaftsmodus zu versuchen, würden wir im Herbst gerne eine zweite Mannschaft anmelden! Wir freuen uns auf euer Kommen!

Kapitän Robert Aigner, Co-Kapitän Michael Bauer sowie die anderen Spieler Alois Bauer, Christian Schachenhofer, Jakob Geyrhofer, Josef Lindenhofer, Markus Voracek, Oliver Ringler, Philipp Schachenhofer und Christoph Jandl kamen bisher in den Spielzeiten zum Einsatz und haben maßgeblich zum Erfolg des Vereins beigetragen.

Der DC Nochelinga hat in kurzer Zeit eine mit seinen Leistungen in der Amstettener Gegend eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben und bleibt auch weiterhin ambitioniert und motiviert, um in der Dart-Szene weiterhin auf sich aufmerksam zu machen.

Wir freuen uns bereits auf die Zukunft und hoffen auf viele weitere schöne Erinnerungen!

DC Nochelinga



Herzliche Einladung

zum

Nöchlinger Maibaumaufstellen & Maibaumkraxeln

Montag, 1. Mai 2023

15.00 Uhr
beim Kindergarten



Programm:

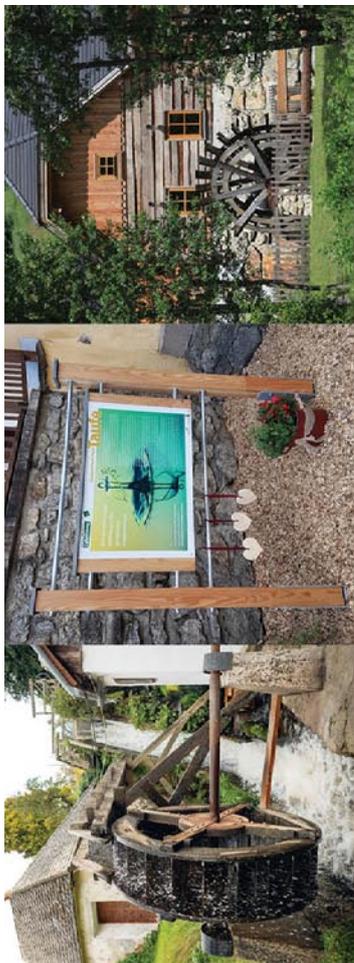
- 15.00 Uhr Maibaumaufstellen
- Maibaumkraxeln
- Musik: Jimmys Neffen (Austropop)
- Maibaumlosverkauf
- Verlosung findet voraussichtlich Ende Mai statt

Für die musikalische Umrahmung und für das
leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Das Maibaumkomitee der Marktgemeinde Nöchling
freut sich auf Ihren Besuch!



Der Reingewinn wird für die
Erdbebenopfer zur Verfügung gestellt!



Perndischmiede

Marktplatz Ysper

Freizeitanlage Dorfstetten

Programm

Route

Etappe 3 „0 - 6 Jahre: die ersten Jahre“

Marktplatz Ysper – Ysperklamm – Dorfstetten, 19 km

Start

9.00 Uhr Marktplatz Ysper

Begrüßung & Einstimmung auf die Etappe

9.15 Uhr Abmarsch

ca. 10.00 Uhr Besichtigungsmöglichkeit Perndischmiede

ca. 11.00 Uhr Eingang Ysperklamm

ca. 14.00 Uhr Ankunft Freizeitanlage Dorfstetten

Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke

Eiche am Waldteich

Perndischmiede

Ysperklamm

Annabild

Freizeitanlage Dorfstetten

Taxis



Taxi Gerhard Hader

Tel. 0676/7085832

hader-transporte@aon.at

Taxi Affengruber

Tel. 0664/6405001

office@taxi-affengruber.eu



Weitere Informationen:
www.lebensweg.info

Lebensweg

Wanderung

Pfingstmontag

29. Mai 2023

Start: 9.00 Uhr

Route: Marktplatz Ysper -

Ysperklamm – Dorfstetten

Etappe 3 „0 - 6 Jahre: die ersten Jahre“

19 km

Highlight
Perndischmiede

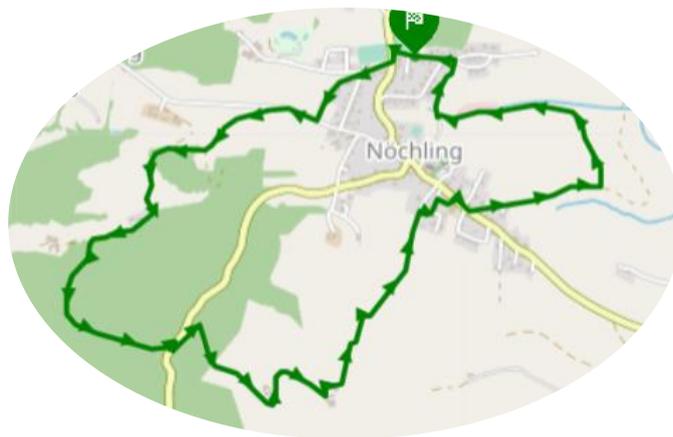
Taxidienstleistungen im Vorhinein direkt mit dem Taxiunternehmen vereinbaren.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

Impressum: Verein zur Errichtung und Ausbau des Lebensweges, Untere Markt 10, 3631 Otensschlag, ZVR 119513376 © Waldviertel Tourismus/ Robert Herbst, Lebensweg/ Studio Kerschbaum, Veronika Schroll, KEM Südliches Waldviertel, Pixels auf Pixabay



würde
hätte
könnte
sollte
los geht's



Traillauf und Walkevent für Jung und Alt in Nöchling



am 18. Juni 2023



- 10 Uhr: Traillauf 6km und 200 Höhenmeter
- 10:30 Uhr: Walkingrunde 6km und 200 Höhenmeter
- ab 14 Uhr Kinder 310m, Schüler 930m, Jugendlauf 1860m

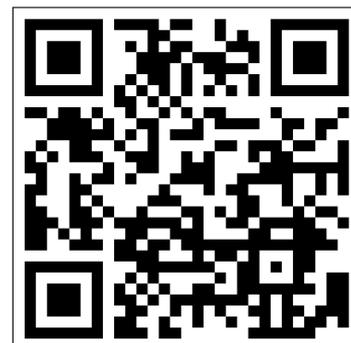
Alle Teilnehmer erhalten eine Medaille und ein Startsackerl mit Goodies.

Kinderbetreuung für die Teilnehmer während des Trails und der Walkingrunde.

Entlang der Strecke und im Zielbereich ist Wasser zur freien Entnahme bereitgestellt.

Für Essen und Trinken wird gesorgt!!

***Anmeldung bis 31. Mai und alle Infos unter:
<https://spoferan.com/events/noechlinger-traillauf>
oder scanne einfach den QR Code!!***



Ärztendienst 2. Quartal 2023

Die aktuellen Empfehlungen, Ordinationen ausschließlich nach telefonischer Rücksprache aufzusuchen, betreffen auch den Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen.

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Ordinationsbetrieb ist von 9.00 bis 11.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!

APRIL

01. und 02.
08. und 09.
10.
Dr. Lechner
07412/52340

22. und 23.
Dr. Weilguni
07412/52425

29. und 30.
Dr. Lechner
07412/52340

MAI

01.
Dr. Lechner
07412/52340

06. und 07.
Dr. Weilguni
07412/52425

13. und 14.
Dr. Sieder
07412/52392

18.
20. und 21.
Dr. Weilguni
07412/52425

27. und 28., 29.
Dr. Lechner
07412/52340

JUNI

03. und 04., 08.
Dr. Sieder
07412/52392

17. und 18.
Dr. Weilguni
07412/52425

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19.00 bis 7.00 Uhr an den NÖ Ärztendienst 141!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner: 3680 Persenbeug, Dr. Hamon-Gasse 4, Tel.Nr. 07412/52 340

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr, Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Dr. Schmid: 3680 Persenbeug, Rathausplatz 5, Tel.Nr. 07412/52 661

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni: 3370 Ybbs, Brauhausgasse 1, Tel.Nr. 07412/52 425

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

Dr. Sieder: 3370 Ybbs, Schulring 20, Tel.Nr. 07412/52 392

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Montag: 15.30 - 18.30 Uhr

Dr. Obernberger: 3370 Ybbs, Trewaldstraße 6, Tel.Nr. 07412/58 000

Montag, Mittwoch, Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Dr. Hintz: 4391 Waldhausen, Markt 26/2, Tel.Nr. 07260/42 777

Dienstag u. Mittwoch: 8.00 - 13.00, Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Samstag: 8.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder: 3684 St. Oswald, St. Oswald 9, Tel.Nr. 07415/200 99

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag: 15.30 - 19.00 Uhr

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Roman Grabner
Druck: Eigenvervielfältigung

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat